

Mitteilung

der Landesregierung

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;

hier: Sonderbericht des Rechnungshofs vom 29. September 2015

„Rechte und Pflichten des Landes als Anteilseigner der EnBW Energie Baden-Württemberg AG“

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 17. Dezember 2015 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 15/7807 Abschnitt II):

Die Landesregierung zu ersuchen,

- 1. auf angemessene Einwirkungs- und Informationsrechte des Landes bei Tochtergesellschaften der EnBW Energie Baden-Württemberg AG hinzuwirken, soweit ihr dies rechtlich und tatsächlich möglich ist;*
- 2. dem Landtag über das Veranlasste bis zum 30. Juni 2016 zu berichten.*

B e r i c h t

Mit Schreiben vom 2. Juni 2016, Az.: I-0451.1 berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Die Landesregierung hat sich für eine stärkere unmittelbare Einbindung von Landesvertretern in Aufsichtsgremien bei Tochtergesellschaften der EnBW Energie Baden-Württemberg AG (EnBW) eingesetzt und erreicht, dass in Aufsichtsgremien von zwei wesentlichen Tochtergesellschaften der EnBW Landesvertreter entsandt werden konnten.

Zum 20. April 2016 wurden in den Aufsichtsrat der *Netze BW GmbH* zwei Landesvertreter im Rahmen der turnusmäßigen Neuwahlen des Aufsichtsrats entsandt. Dabei handelt es sich um Frau Gunda Röstel, Landesvertreterin im Aufsichtsrat der EnBW, und Herr Bernhard Jeggle, Geschäftsführer der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH. Die Amtsperiode dauert fünf Jahre, also bis zum Jahr 2021.

Die Netze BW GmbH gehört zu den bedeutenden Tochtergesellschaften der EnBW. Sie ist im für die EnBW wichtigen regulierten Netzgeschäft tätig.

Nach Übernahme von 74,2 % der Anteile an der *VNG Verbundnetz Gas AG* (VNG) durch die EnBW im Frühjahr 2016 hat sich die Landesregierung bei der Neubesetzung des Aufsichtsrats erfolgreich für die Entsendung eines Landesvertreters eingesetzt. Die gerichtliche Bestellung von Frau Gunda Röstel zum Aufsichtsratsmitglied der VNG wurde veranlasst und gilt zunächst bis zum regulären Ende der Amtsperiode im Jahr 2017. Für die neue reguläre Amtsperiode des Aufsichtsrats von 2017 bis 2022 soll Frau Röstel erneut vom Land entsandt werden.

Die VNG gilt ebenfalls als wichtige Tochtergesellschaft der EnBW, da im Rahmen der Strategie 2020 das Gasgeschäft ausgebaut werden soll. Die Übernahme der Mehrheit an der VNG ist wesentlicher Beitrag zur Erreichung der Ziele im Gasgeschäft.

Damit hat die Landesregierung der Empfehlung des Rechnungshofes in entsprechender Weise Rechnung getragen und in zwei bedeutende Tochtergesellschaften der EnBW Landesvertreter in den Aufsichtsrat entsandt und damit Einwirkungs- und Informationsrechte gewahrt.